

Voraussetzungen und Unterlagen für die Teilnahme an Ausschreibungen in Osteuropa

www.ecointernational.at



Voraussetzungen und Unterlagen für die Teilnahme an Ausschreibungen in Osteuropa

Öffentliche Ausschreibungen stellen in jedem Land hohe formalrechtliche Anforderungen an die teilnehmenden Unternehmen. Neben der fachlichen, wirtschaftlichen und technischen Eignung spielen in der Regel auch Referenzen, sowie finanzielle und personelle Ressourcen eine Rolle. Der Bieter sollte alle in den Ausschreibungsunterlagen unterbreiteten Anforderungen einhalten, denn nicht nur die verspätete Angebotsabgabe, sondern auch alle anderen Abweichungen können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht, welche Unterlagen und Voraussetzungen ein Unternehmen erfüllen muss, um an einer Ausschreibung teilnehmen zu können. Wir empfehlen daher, die am häufigsten geforderten Unterlagen vorrätig zu haben, auch wenn Sie sich zurzeit nicht um eine Ausschreibung bewerben. Zu beachten ist dabei die Aktualität der Nachweise, da einige Dokumente nicht älter als z.B. sechs Monate sein dürfen. Ein zusätzlicher Zeit- und Kostenaufwand entsteht dadurch, dass bei Ausschreibungen im fremdsprachigen Ausland die Originaldokumente beglaubigt übersetzt werden müssen.

Sollten in Österreich einige der unten aufgeführten Bescheinigungen nicht ausgestellt werden, so kann stattdessen eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden oder - sofern ausreichend - eine sonstige Erklärung. Falls dies notwendig sein sollte, raten wir, sich bereits vor der Abgabe des Ausschreibungsangebots mit dem Auftraggeber in Verbindung zu setzen, oder dem Angebot eine schriftliche Erläuterung ggf. bestätigt durch öffentliche Stellen, Fachinstitutionen, Wirtschaftskammern etc. beizulegen.

Am Beispiel Polen und Slowakei stellen wir Ihnen in freier Übersetzung und in Auszügen des Ausschreibungsgesetzes die wichtigsten Dokumente vor, die für eine Ausschreibung notwendig sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass ähnliche Dokumente auch für die anderen Länder erforderlich sind. Zusätzlich anzumerken ist dabei, dass nicht nur in jedem Land, sondern von jeder ausschreibenden Stelle/Behörde eigene spezifische Voraussetzungen und Dokumentationen gefordert werden können.

Polen

Der Auftraggeber kann von einem Auftragnehmer mit dem **Sitz außerhalb von Polen** Dokumente anfordern, die bestätigen:

1. dass der Auftragnehmer sich nicht in Liquidation oder Konkurs befindet (Ausstellungsdatum maximal 6 Monate vor der Angebotslieferungsfrist)
2. dass er mit fälligen Steuern und Sozialabgaben nicht im Rückstand ist bzw., dass der Verzug rechtlich genehmigt wurde (Ausstellungsdatum maximal 3 Monate vor der Angebotslieferungsfrist)
3. dass kein geltendes Verbot für sein Angebotstellen ausgestellt wurde (Ausstellungsdatum maximal 6 Monate vor der Angebotslieferungsfrist)

Von **allen** Auftragnehmern darf der Auftraggeber folgende Dokumente anfordern:

A. Unterlagen, die Kompetenz und Erfahrung sowie **technisches und personelles** Potenzial beweisen:

1. Verzeichnis der in den letzten 5 Jahren ausgeführten Bauarbeiten (im Falle von Bauausschreibungen)
2. Verzeichnis der relevanten Dienstleistungen und Lieferungen der letzten 3 Jahre
3. Verzeichnis der unabdingbaren Anlagen und Geräten, die dem Auftragnehmer zur Verfügung stehen
4. Information über die durchschnittliche Anstellungszahl oder Zahl des Managements in den letzten 3 Jahren, wenn Bauarbeiten den Auftragsgegenstand darstellen
5. Verzeichnis der Personen und juristischen Personen, die bei der Auftragsgegenstandsausführung teilnehmen werden inkl. Information über deren für den Gegenstand relevanten Qualifikationen, Erfahrung und Ausbildung sowie deren Aufgaben bei der Ausführung
6. Beweise, dass die Personen, die bei der Ausführung teilnehmen werden, die notwendigen Bescheinigungen besitzen, wenn diese gesetzlich erforderlich sind

B. Unterlagen, die die **wirtschaftliche und finanzielle** Kondition des Auftragnehmers betreffen:

1. Finanzieller Bericht mit der Beurteilung eines Wirtschaftsprüfers - wenn vorhanden - oder ein anderes Dokument, das die Umsätze und die Soll- und Haben-Übersicht veranschaulicht, maximal für die letzten 3 Umsatzjahre.
2. Dokumentation vom Kreditinstitut, die die finanziellen Mittel und Kreditglaubwürdigkeit veranschaulicht. Ausstellungsdatum maximal 3 Monate vor Angebotlieferungsfrist.
3. Versicherungspolice oder andere Dokumentation, die bestätigt, dass der Auftragnehmer zivilrechtlich versichert ist.

C. **Weiters** darf der Auftraggeber Folgendes anfordern:

1. Fotos, Samples, Beschreibungen
2. Bescheinigung über Normerfüllung und Erfüllung der technischen Voraussetzungen
3. Bescheinigung einer unabhängigen Kontrolleinheit über Qualitätsnormenerfüllung, wenn die Lieferanten die Erfüllung der europäischen Normen garantieren.
4. Bescheinigung einer unabhängigen Kontrolleinheit über Umweltnormenerfüllung, wenn die Lieferanten die Erfüllung der europäischen Normen garantieren.

Die Unterlagen werden als Original oder als eine vom Auftragnehmer beglaubigte Kopie vorgelegt.

Bei elektronischer Dokumentenüberreichung ist die Einreichung der Unterlagen mit einer zertifizierten elektronischen Unterschrift zu versehen.

Slowakei

Das Angebot und alle weiteren Belege sowie Dokumente sind in slowakischer Sprache vorzulegen. Die Belege, welche die Erfüllung der Teilnahmebedingungen der Bewerber oder Interessenten mit dem Sitz **außerhalb des Gebietes der Slowakischen Republik** nachweisen, müssen **in ursprünglicher Sprache** vorgelegt werden **und zugleich müssen sie ins Slowakische übersetzt werden**. Wenn ein Unterschied in ihrem Inhalt festgestellt wird, so ist die Übersetzung entscheidend.

Folgende Dokumentationen sind bei Ausschreibungen in der Slowakei stets vorzulegen:

A. Unterlagen bezüglich der **persönlichen** Stellung

1. Auszug aus dem **Handelsregister** nicht älter als drei Monate.
2. Bestätigung des **jeweiligen Gerichtes**, dass weder das an der Ausschreibung teilnehmende Unternehmen noch sein Statutorgan und auch kein Mitglied des Statutorgans für eine Straftat rechtsgültig verurteilt worden ist sowie dass kein Konkursverfahren geführt, das Unternehmen sich weder im Konkurs, noch in der Liquidation befindet und gegen das Unternehmen kein Antrag auf die Konkurseröffnung aus Mangel an Vermögen abgewiesen wurde.
3. **Bestätigung der Sozialversicherung und Krankenkasse** nicht älter als drei Monate, aus der ebenfalls die in Punkt 2 genannten Tatbestände hervorgehen, sowie zusätzlich bestätigt wird, dass Unternehmen keine registrierte Rückstände an Beiträgen der Kranken-, Sozial- und Pensionsversicherung, welche mit der Entscheidungsvollstreckung eingetrieben werden müssen, aufweist.
4. **Bestätigung des** örtlich zuständigen **Steueramtes** nicht älter als drei Monate, aus der hervorgeht, dass keine registrierten Steuerrückstände bestehen, welche mit der Entscheidungsvollstreckung eingetrieben werden.
5. Beleg über die **Unternehmensberechtigung** oder Beleg über die Eintragung in die seitens des Berufsverbandes geführte Professionsliste, aus dem hervorgeht, dass das Unternehmen berechtigt ist, die Ware zu liefern, die Bauarbeiten durchzuführen oder den Dienst zu erbringen.
6. **Bestätigung vom** zuständigen **Arbeitsinspektorat**, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen in den vorherigen fünf Jahren nicht gegen das Verbot der illegalen Beschäftigung verstoßen hat.

B. Unterlagen bezüglich der **finanziellen und ökonomischen** Position

1. Dokumentation des Kreditinstitutes
2. Bestätigung über eine Haftpflichtversicherung
3. Bilanz oder Aufstellung von Vermögen und Verbindlichkeiten (wie viele Jahre, zB – der letzten 2 Jahre?)
4. Übersicht des Gesamtumsatzes oder Übersicht des erreichten Umsatzes in dem Bereich, welcher den Auftragsgegenstand betrifft, meistens für die letzten drei Wirtschaftsjahre

B. Unterlagen bezüglich der **technischen und fachlichen** Kompetenz

1. Liste der Warenlieferungen oder erbrachten Dienstleistungen für die vorherigen drei Jahre mit der Anführung der Preise, Lieferfristen und Abnehmer

2. Liste der in den vorherigen fünf Jahren durchgeführten Bauarbeiten
3. Daten über die Techniker oder technischen Organe derjenigen, welche für die Qualitätskontrolle verantwortlich sind

C. **Weiters** darf der Auftraggeber Folgendes anfordern:

1. Muster, Beschreibungen oder Fotos
2. Zertifikate

Fehler, die häufig bei der Teilnahme an Ausschreibungen gemacht werden

Abgabe des Ausschreibungsangebots

Angebote sind schriftlich und in einem verschlossenen Umschlag abzugeben, der mit dem Titel der Ausschreibung sowie einer Rückadresse versehen sein sollte. Dabei sind sie mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift fristgerecht einzureichen. Häufige Fehler sind das Fehlen der Unterschrift oder die Unterschrift von nicht zeichnungsberechtigten Firmenvertretern sowie der Eingang des Angebots nach Ausschreibungsfrist.

Form und Inhalt

Zwingend für eine erfolgreiche Teilnahme an einer Ausschreibung ist das vollständige Ausfüllen der Angebotsformulare, das Erfüllen aller Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, die vollständige Abgabe aller geforderten Erklärungen und Formblätter des Auftraggebers sowie die Abgabe aller geforderten Kopien. Häufige Fehler bei der Form und dem Inhalt sind fehlende Preisangaben bzw. Nachweise oder eine nicht den Ausschreibungsunterlagen entsprechende Anzahl von Angebotskopien.

Eignungsnachweise

Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe müsse Eignungsnachweise vollständig und in der geforderten Form sowie Aktualität abgegeben werden. Zum Teil fehlen diese oder sind nicht aktuell bzw. dem Angebot werden falsche Nachweise beigelegt.

Die Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig geprüft und zusammengestellt. Es besteht jedoch keine Gewähr auf Vollständigkeit und Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Quelle:

Ausschreibungsgesetz Polen
Ausschreibungsgesetz Tschechien

Impressum:

ecoplus International GmbH

Herrengasse 13
A-1010 Wien
Tel.: +43 2742 9000-19711
Fax: +43 2742 9000-19729

ecointernational@ecoplus.at